



**CDU-FRAKTION
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG
RHEINLAND**



Qualität für Menschen



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 14/291

öffentlich

Datum: 11.10.2019
Antragsteller: SPD, CDU

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	02.12.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Ermöglichung von Mitarbeiterrabatten;
Haushalt 2020/2021**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Beschäftigten des LVR Mitarbeiterrabatte mittels eines Anbieters für die Verwaltung von Mitarbeiterangebotsprogrammen zu ermöglichen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Der Arbeitsmarkt hat sich in großen Bereichen zu einem Arbeitnehmermarkt verändert. Gut qualifizierte Arbeitnehmer*innen haben heute die Wahl zwischen Arbeitgebern – nicht mehr umgekehrt. Deshalb ist es für Arbeitgeber zunehmend wichtig, Bewerber*innen und Beschäftigten neben dem Arbeitsinhalt und seiner finanziellen Honorierung etwas so Attraktives zu bieten, dass sie sich finden bzw. binden lassen. Der LVR hat mit Vorlage 14/2586 vom 13.04.2018 über die „Initiative Personal **binden** und **finden**“ im Personalausschuss am 23.04.2018 erstmals berichtet und am 10.12.2018 ergänzend informiert. Im Maßnahmenpaket enthalten war u.a. das Handlungsfeld „Rabatte für Mitarbeiter*innen“. Mitarbeiterrabatte sind Teil der sogenannten Corporate Benefits, also Zusatzleistungen und Angebote des Arbeitgebers

an seine Mitarbeiter*innen. Wie Studien gezeigt haben, achten über 60% der Bewerber*innen auf solche Zusatzangebote, die gängigen Arbeitgeberbewertungsportale weisen die Corporate Benefits ausdrücklich aus.

Es haben sich in den letzten 15 Jahren im Mitarbeiterrabattmarkt privatwirtschaftliche Anbieter etabliert, die mit hunderten namhaften Herstellern und Marken Sonderkonditionen aushandeln und an die Beschäftigten ihrer Kunden (Arbeitgeber) weitergeben.

Die tarifrechtlichen, besoldungsrechtlichen und steuerrechtlichen Auswirkungen sind dabei zu prüfen.

Frank Boss MdL

Thomas Böll